



BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN CONTAINERTRANSPORTE

(gültig ab 01.10.2026)

- (1) Auf alle uns erteilten Aufträge, bei denen der Transport von oder eine speditionelle Tätigkeit im Zusammenhang mit Containern gegenständlich ist, finden – mit Ausnahme der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten – die nachfolgenden Beförderungsbedingungen Containertransporte sowie ergänzend die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der Fassung von 2017 Anwendung. Eine den Anforderungen der Ziffer 28 ADSp 2017 genügende Haftungsversicherung ist durch uns eingedeckt.

Diese Beförderungsbedingungen finden keine Anwendung auf Transporte von, nach oder innerhalb von Polen (PL), Tschechien (CZ), der Slowakei (SK), Ungarn (HU), Litauen (LT), Lettland (LV), Estland (EE), der Ukraine (UA), Moldau (MD), Rumänien (RO), Serbien (RS), Slowenien (SI), Kroatien (HR), Bosnien und Herzegowina (BA), Montenegro (ME), Bulgarien (BG), Albanien (AL) und Griechenland (GR). Für diese Transporte gelten die gesonderten Beförderungsbedingungen Containertransporte - Osteuropa.

- (2) Die ADSp beschränken die Haftung in Ziffer 23 ADSp wie folgt: Für speditionelle Güterschäden beträgt die Haftung 8,33 Sonderziehungsrechte (SZR) je Kilogramm des beschädigten oder verlorenen Gutes. Bei sonstigen Güterschäden gilt der für die Beförderung gesetzlich festgelegte Haftungshöchstbetrag. Für multimodale Beförderungen, die eine Seebeförderung einschließen, ist die Haftung auf 2 SZR je Kilogramm beschränkt. Im Falle einer Lieferfristüberschreitung richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Vorgaben (dem Dreifachen der Fracht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB)). Für sonstige Vermögensschäden ist die Haftung auf den dreifachen Betrag des bei Verlust zu zahlenden Betrags begrenzt, maximal jedoch auf 125.000 EUR je Schadenfall. Die Gesamthaftung ist auf maximal 1,25 Mio. EUR oder 2 SZR je Kilogramm pro Schadenfall begrenzt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Für ein Schadenereignis gilt eine maximale Haftungsgrenze von 2,5 Mio. EUR oder 2 SZR je Kilogramm, je nachdem, welcher Betrag höher ist.
- (3) Finden auf den Beförderungsvertrag zwingende internationale Übereinkommen (insbesondere das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)) oder zwingende Vorschriften des nationalen Rechts, von denen nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen abgewichen werden kann, Anwendung, so

GCD Glomb
Container Dienst GmbH
 Postfach 31 01 30
 27537 Bremerhaven
 Nevadastr. 2-4
 27580 Bremerhaven
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0
 Fax +49 (0)471 / 98281-999
 info@glomb.com
 www.glomb.com

Nationale
Container-Logistik
 Nah- und Fernverkehr

Internationale
Container-Logistik
 Europaweit insbesondere
 Osteuropa- und
 Westhafenverkehre
 Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
 Seitenlader
 Großraum- und
 Schwertransporte
 Kühlchassis
 Kippchassis

Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte
 Teil- und Komplettladungen
 national und international

Entsorgungslogistik
 Transport von Abfällen

Banken
 Weser-Elbe Sparkasse
 Bremerhaven
 BIC: BRLADE21BRS
 IBAN:
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
 Bremerhaven-Cuxland
 BIC: GENODEF1BEV
 IBAN:
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
 Landesbank AG
 BIC: OLBODEH2XXX
 IBAN:
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
 HRB 16 38

Geschäftsführer:
 Sigward Glomb
 Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



gehen diese Vorschriften etwaig abweichenden Regelungen in den Beförderungsbedingungen vor. Soweit von internationalen Übereinkommen und/oder gesetzlichen Vorschriften des nationalen Rechts abgewichen werden kann und diese Beförderungsbedingungen solche abweichenden Regelungen oder die internationalen Übereinkommen und/oder die gesetzlichen Vorschriften den nationalen Rechts ergänzende Regelungen enthalten, gelten die Regelungen in den Beförderungsbedingungen. Soweit die Beförderungsbedingungen von den Vorschriften der ADSp 2017 abweichende Regelungen enthalten, gehen diese Beförderungsbedingungen den Regelungen in den ADSp 2017 vor und finden letztere nur für den Fall Anwendung, dass die entsprechende Klausel in den Beförderungsbedingungen unwirksam sein sollte.

- (4) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen oder Abweichungen von dem geschlossenen Vertrag oder diesen Beförderungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- (5) In unserer Auftragsbestätigung genannte Zustelltermine werden nicht garantiert und stellen keine Vereinbarung eines Fixtermins dar. Es handelt sich um geschätzte Zustelltermine auf Basis eines üblichen Transportverlaufs.

Kündigung/Stornierung durch den Absender (Auftraggeber)

- (1) Gemäß § 415 HGB kann der Frachtvertrag vom Absender (Auftraggeber) jederzeit gekündigt werden.
- (2) Stornierungen, die innerhalb von 24 Stunden (werktags von Montag bis Freitag) vor dem Transportbeginn erfolgen, stellen wir mit 100 % der vereinbarten Fracht als Fehlfracht in Rechnung. Zusätzlich stellen wir entstandene Mehraufwendungen in Rechnung, sofern Zusatzleistungen gebucht, Dokumente erstellt oder Bereitstellungskosten angefallen sind.
- (3) Abweichend davon gilt für Transporte per Seitenlader eine längere Stornierungsfrist. Stornierungen, die weniger als 5 Werktage (Montag bis Freitag) vor dem Transportbeginn erfolgen, stellen wir mit 100 % der vereinbarten Fracht als Fehlfracht in Rechnung. Zusätzlich stellen wir entstandene Mehraufwendungen in Rechnung, sofern Zusatzleistungen gebucht, Dokumente erstellt oder Bereitstellungskosten angefallen sind.
- (4) Fällt die Frist für eine Stornierung auf einen gesetzlichen Feiertag oder ein Wochenende (Samstag oder Sonntag), so muss die Stornierung spätestens am letzten vorhergehenden Werktag (Montag bis Freitag) bis 09:00 Uhr bei uns

GCD Glomb
Container Dienst GmbH
 Postfach 31 01 30
 27537 Bremerhaven
 Nevadastr. 2-4
 27580 Bremerhaven
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0
 Fax +49 (0)471 / 98281-999
 info@glomb.com
 www.glomb.com

Nationale
Container-Logistik
 Nah- und Fernverkehr

Internationale
Container-Logistik
 Europaweit insbesondere
 Osteuropa- und
 Westhafenverkehre
 Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
 Seitenlader
 Großraum- und
 Schwertransporte
 Kühlchassis
 Kippchassis

Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte
 Teil- und Komplettladungen
 national und international

Entsorgungslogistik
 Transport von Abfällen

Banken
 Weser-Elbe Sparkasse
 Bremerhaven
 BIC: BRLADE21BRS
 IBAN:
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
 Bremerhaven-Cuxland
 BIC: GENODEF1BEV
 IBAN:
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
 Landesbank AG
 BIC: OLBODEH2XXX
 IBAN:
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
 HRB 16 38

Geschäftsführer:
 Sigward Glomb
 Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



eingehen. Erfolgt die Stornierung später, gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend.

- (5) Transportbeginn im Sinne dieser Klausel ist der Zeitpunkt, zu dem das Fahrzeug für die Aufnahme der Fracht am Ladeort bereitsteht oder bereitstehen muss. Als Ladeort gilt der im Auftrag angegebene erste Wegpunkt, der ein Depot, Terminal oder sonstiger Umschlagsplatz zur Aufnahme eines Leer- oder Vollcontainers sein kann.
- (6) Erfolgt die Stornierung nach der Aufnahme der Fracht oder des Lademittels, berechnen wir ebenfalls 100 % der vereinbarten Fracht als Fehlfracht. Zudem werden im Falle gebuchter Zusatzleistungen, der Erstellung von Dokumenten oder entstandener Bereitstellungskosten diese separat in Rechnung gestellt.
- (7) Sobald nach dem wirksamen Zustandekommen eines Frachtvertrags und der darauf erfolgten Auftragserfassung, einschließlich der automatisch generierten Bestätigung („Auftrag erfasst“), eine Stornierung durch den Auftraggeber erfolgt, behalten wir uns vor, eine Administrationsgebühr in Höhe von 25,00 EUR für den entstandenen Aufwand zu erheben. Aufträge, die über eine Schnittstelle übermittelt werden, bleiben davon unberührt.

Kündigung durch uns als Frachtführer

- (1) Wir sind berechtigt, den Frachtvertrag außerordentlich zu kündigen, wenn unzumutbare Zustände eintreten, die die Durchführung des Transportes erheblich beeinträchtigen oder unmöglich machen und die außerhalb unseres Verantwortungsbereiches liegen.
- (2) Als unzumutbare Zustände gelten insbesondere:
 - die Ladung ist nicht transportfähig oder stellt eine erhebliche Gefahr für Personen, Umwelt oder andere Güter dar,
 - der Ladeort ist nicht zugänglich oder nicht geeignet, die Fracht ordnungsgemäß zu übernehmen,
 - der Transport kann aufgrund höherer Gewalt oder anderer außergewöhnlicher Umstände nicht durchgeführt werden,
 - der Auftraggeber Weisungen erteilt, die im Widerspruch zu gesetzlichen Vorschriften stehen,

GCD Glomb
Container Dienst GmbH
 Postfach 31 01 30
 27537 Bremerhaven
 Nevadastr. 2-4
 27580 Bremerhaven
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0
 Fax +49 (0)471 / 98281-999
 info@glomb.com
 www.glomb.com

Nationale
Container-Logistik
 Nah- und Fernverkehr

Internationale
Container-Logistik
 Europaweit insbesondere
 Osteuropa- und
 Westhafenverkehre
 Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
 Seitenlader
 Großraum- und
 Schwertransporte
 Kühlchassis
 Kippchassis

Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte
 Teil- und Komplettladungen
 national und international

Entsorgungslogistik
 Transport von Abfällen

Banken
 Weser-Elbe Sparkasse
 Bremerhaven
 BIC: BRLADE21BRS
 IBAN:
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
 Bremerhaven-Cuxland
 BIC: GENODEF1BEV
 IBAN:
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
 Landesbank AG
 BIC: OLBODEH2XXX
 IBAN:
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
 HRB 16 38

Geschäftsführer:
 Sigward Glomb
 Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSp, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



- der Auftraggeber gibt unvollständige oder falsche Angaben zu den Eigenschaften der Ladung, die den Transport erheblich erschweren oder gefährlich machen (z. B. nicht deklarierte Gefahrgüter),
- die vereinbarte Ladung entspricht nicht der tatsächlich bereitgestellten Ladung (z. B. wesentlich höheres Gewicht, größere Abmessungen, andere Güterart).

(3) Im Falle einer Kündigung informieren wir die Vertragspartei unverzüglich in Textform über die Kündigung und setzen, sofern möglich und zumutbar, eine angemessene Frist zur Beseitigung der unzumutbaren Zustände.

(4) Bei einer legitimen Kündigung sind wir berechtigt, alle bis zur Kündigung angefallenen Kosten sowie zusätzlich entstandene Mehraufwendungen, wie Fehlfrachten oder Standzeiten, in Rechnung zu stellen.

Beförderungs- und Lieferungshindernisse

(1) Tritt bei der Aufnahme, Beförderung oder Anlieferung eines oder mehrerer Container ein Hindernis ein, das auf fehlende oder unvollständige Freistellungen, Anmeldungen, Legitimationen, Dokumente, Zoll- oder Transitunterlagen, nicht abgeschlossene oder fehlerhafte Zoll- oder Transitverfahren, Grenzabfertigungen, Zollkontrollen oder Weisungen von Zoll-, Grenz- oder sonstigen Behörden zurückzuführen ist, sind wir berechtigt, folgende Kosten zu berechnen:

- im Fall von Standnächten eine Pauschale von 450,00 € pro Lkw bis 07:00 Uhr des Folgetages (ausgenommen Transporte per Seitenlader, für die eine Standnacht mit 850,00 € berechnet wird),
- im Falle einer erforderlichen Wochenendstandzeit eine Pauschale von 550,00 € pro Lkw für die Zeit von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr (ausgenommen Transporte per Seitenlader, für die Wochenendkosten 1.200,00 € betragen),
- und/oder Wartezeiten bzw. Standzeiten nach tatsächlichem Aufwand,
- und/oder zusätzliche Fahrten, Umwegkilometer oder Vorführungen bei Zoll-, Grenz- oder sonstigen Behörden nach tatsächlichem Aufwand,
- und/oder 100 % der vereinbarten Fracht als Fehlfracht, sofern der Transport nicht durchgeführt werden kann.

GCD Glomb
Container Dienst GmbH
 Postfach 31 01 30
 27537 Bremerhaven
 Nevadastr. 2-4
 27580 Bremerhaven
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0
 Fax +49 (0)471 / 98281-999
 info@glomb.com
 www.glomb.com

Nationale
Container-Logistik
 Nah- und Fernverkehr

Internationale
Container-Logistik
 Europaweit insbesondere
 Osteuropa- und
 Westhafenverkehre
 Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
 Seitenlader
 Großraum- und
 Schwertransporte
 Kühlchassis
 Kippchassis

Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte
 Teil- und Komplettladungen
 national und international

Entsorgungslogistik
 Transport von Abfällen

Banken
 Weser-Elbe Sparkasse
 Bremerhaven
 BIC: BRLADE21BRS
 IBAN:
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
 Bremerhaven-Cuxland
 BIC: GENODEF1BEV
 IBAN:
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
 Landesbank AG
 BIC: OLBODEH2XXX
 IBAN:
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
 HRB 16 38

Geschäftsführer:
 Sigward Glomb
 Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSP, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



- (2) Für die Überschreitung von Lieferfristen aufgrund von Umständen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, übernehmen wir weder Haftung noch Kosten (§ 426 HGB), sofern diese von uns rechtzeitig vor Transportende avisiert wurden.
- (3) Wenn aufgrund von Lieferungs Hindernissen, wie beispielsweise Anlieferungszeitfenstern für Exportcontainer oder gleichwertigen Umständen, ein Container nicht abgegeben werden kann, behalten wir uns vor, eine kostenpflichtige Einlagerung vorzunehmen. Der Auftraggeber wird darüber sowie über die entstehenden Kosten in Textform informiert.

Abnahme und Anlieferung von Containern im Slotbuchungsverfahren

- (1) Kann ein Slot für die Abnahme oder Anlieferung von Containern aufgrund der Auslastung oder eingeschränkter Kapazitäten des Terminals trotz ordnungsgemäßer Planung und Disposition durch uns nicht gebucht werden, übernehmen wir keine Haftung für daraus entstehende Kosten.
- (2) In solchen Fällen behalten wir uns vor, Wartezeiten oder Fehlfracht zu berechnen. Die Ware trägt die dadurch entstehenden Kosten, sofern die Buchung eines Slots nur unter marktüblichen oder unzumutbaren Umständen möglich gewesen wäre. Unzumutbare Umstände liegen insbesondere vor, wenn:
 - übermäßig lange Wartezeiten bei der Slotvergabe erforderlich wären,
 - das Buchungssystem des Terminals nicht funktionsfähig ist und dadurch keine Slots verfügbar sind,
 - trotz rechtzeitiger Buchungsanfrage alle verfügbaren Slots aufgrund von Terminalüberlastung blockiert sind.

Verfügbarkeit von Containern / Freistellungen / Anmeldungen

- (1) Wir gehen grundsätzlich von der Verfügbarkeit sowie der ordnungsgemäßen Legitimierung und Freistellung von Voll- und Leercontainern aus.
- (2) Die Bereitstellung sämtlicher Freistellungen, Anmeldungen, Zoll- und Transitunterlagen sowie sonstiger für die Beförderung, Grenzabfertigung oder Durchführung eines Zoll- oder Transitverfahrens erforderlicher Dokumente, Daten und Informationen obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Diese

GCD Glomb
Container Dienst GmbH
 Postfach 31 01 30
 27537 Bremerhaven
 Nevadastr. 2-4
 27580 Bremerhaven
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0
 Fax +49 (0)471 / 98281-999
 info@glomb.com
 www.glomb.com

Nationale
Container-Logistik
 Nah- und Fernverkehr

Internationale
Container-Logistik
 Europaweit insbesondere
 Osteuropa- und
 Westhafenverkehre
 Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
 Seitenlader
 Großraum- und
 Schwertransporte
 Kühlchassis
 Kippchassis

Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte
 Teil- und Komplettladungen
 national und international

Entsorgungslogistik
 Transport von Abfällen

Banken
 Weser-Elbe Sparkasse
 Bremerhaven
 BIC: BRLADE21BRS
 IBAN:
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
 Bremerhaven-Cuxland
 BIC: GENODEF1BEV
 IBAN:
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
 Landesbank AG
 BIC: OLBODEH2XXX
 IBAN:
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
 HRB 16 38

Geschäftsführer:
 Sigward Glomb
 Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSP, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



müssen uns vollständig und rechtzeitig, spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Transportbeginn oder der Aufnahme des Containers, vorliegen. Fällt die 24-Stunden-Frist auf einen gesetzlichen Feiertag oder ein Wochenende (Samstag oder Sonntag), so müssen die Dokumente/Daten/Informationen spätestens am letzten vorhergehenden Werktag (Montag bis Freitag) bis 09:00 Uhr bei uns eingehen. Erfolgt die Bereitstellung später, gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend.

- (3) Die Überprüfung von Daten, Freistellungen und Verfügbarkeiten ist nicht Bestandteil der von uns angebotenen und gebuchten Dienstleistung.
- (4) Vergebliche Anfahrten oder Wartezeiten, die auf die Nichtverfügbarkeit von Containern, fehlende Freistellungen, unvollständige Anmeldungen oder vergleichbare Umstände zurückzuführen sind, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.
- (5) Wird die Frist gemäß Absatz (2) nicht eingehalten und liegen wesentliche Dokumente, Daten oder Informationen, die für die Transportausführung erforderlich sind, nicht vollständig vor, behalten wir uns vor, den Frachtvertrag einseitig zu kündigen. In einem solchen Fall stellen wir die entsprechende Fehlfraucht sowie entstandene Mehraufwendungen dem Auftraggeber in Rechnung.

Zustand und Beschaffenheit der Container

- (1) Wir gehen davon aus, dass die freigestellten Container in ihrer Art und Beschaffenheit der beabsichtigten Beladung oder Nutzung entsprechen und sich in einem dementsprechenden Zustand zur Auslieferung befinden.
- (2) Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die freigestellten Container in einem ordnungsgemäßen Zustand bereitgestellt werden und den Anforderungen der vorgesehenen Nutzung entsprechen. Es ist die Verpflichtung des freistellenden Reeders und seines Erfüllungsgehilfen, dem Depot oder Terminal beschädigungsfreies, den Anforderungen entsprechendes und einsatzbereites Equipment zur Verfügung zu stellen.
- (3) Aufgrund der Gegebenheiten an den Terminals oder Depots, wie Platzverhältnisse, Sicherheitsvorschriften oder Lichtverhältnisse, unterzieht unser Fahrpersonal das freigestellte Equipment, soweit möglich, lediglich einer freiwilligen und oberflächlichen äußeren in Augenscheinnahme. Auch bei genauerer Inspektion erkennbare Schäden können durch eine äußere in Augenscheinnahme nicht stets erkannt werden. Eine Pflicht zur Feststellung

GCD Glomb
Container Dienst GmbH
 Postfach 31 01 30
 27537 Bremerhaven
 Nevadastr. 2-4
 27580 Bremerhaven
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0
 Fax +49 (0)471 / 98281-999
 info@glomb.com
 www.glomb.com

Nationale
Container-Logistik
 Nah- und Fernverkehr

Internationale
Container-Logistik
 Europaweit insbesondere
 Osteuropa- und
 Westhafenverkehre
 Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
 Seitenlader
 Großraum- und
 Schwertransporte
 Kühlchassis
 Kippchassis

Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte
 Teil- und Komplettladungen
 national und international

Entsorgungslogistik
 Transport von Abfällen

Banken
 Weser-Elbe Sparkasse
 Bremerhaven
 BIC: BRLADE21BRS
 IBAN:
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
 Bremerhaven-Cuxland
 BIC: GENODEF1BEV
 IBAN:
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
 Landesbank AG
 BIC: OLBODEH2XXX
 IBAN:
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
 HRB 16 38

Geschäftsführer:
 Sigward Glomb
 Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSP, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



und Dokumentation solcher Schäden durch uns/unser Fahrpersonal besteht nicht.

- (4) Für Mängel an den Containern oder deren Abweisung an den Ladestellen übernehmen wir keine Haftung.
- (5) Eine Kostenübernahme für Rücktransporte, erneute Bereitstellung, Wartezeiten oder sonstige Folgekosten, die aus Mängeln oder der Nichtakzeptanz des Containers resultieren, ist ausgeschlossen. Die uns daraus entstehenden Mehrkosten müssen wir dem Auftraggeber gesondert in Rechnung stellen. Die Klärung von Mehrkosten, die durch Reparaturen, Rücktransport des Containers oder ähnliche Maßnahmen entstehen, liegt ausschließlich in der Verantwortung des Auftraggebers.

Kontrolle und Betreten des Containers

- (1) Es findet ausschließlich eine oberflächliche äußere Sichtkontrolle des Containers statt.
- (2) Das Betreten des Containers ist dem Fahrpersonal aufgrund geltender Sicherheitsvorschriften, insbesondere gemäß der DGUV 70 und den entsprechenden Sicherheitsvorschriften der BG Verkehr untersagt. Aus diesem Grund kann auch keine Kontrolle von innen vorgenommen werden, etwa hinsichtlich Lichtdurchlässigkeit oder anderer Zustandsmerkmale.
- (3) Ebenfalls ist es dem Fahrpersonal untersagt, Leitern zu besteigen oder ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Container möglichen Prüfungen von oben zu unterziehen.
- (4) Zustände wie Geruch oder Feuchtigkeit können aufgrund der Bedingungen am Terminal oder Depot, wie Witterungseinflüsse, eingeschränkte Lichtverhältnisse oder andere äußere Umstände, oftmals nicht wahrgenommen werden.

Einstellungen und Stauung von Kühlcontainern

- (1) Jegliche Einstellungen oder Voreinstellungen am Kühlcontainer, wie die Transporttemperatur (Set-Point), Luftfeuchtigkeit oder Luftventilation, müssen durch das Terminal, Depot oder die Ladestelle vorgenommen werden. Unseren Fahrern ist es untersagt, Einstellungen am Kühlaggregat des Kühlcontainers vorzunehmen.

GCD Glomb
Container Dienst GmbH
 Postfach 31 01 30
 27537 Bremerhaven
 Nevadastr. 2-4
 27580 Bremerhaven
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0
 Fax +49 (0)471 / 98281-999
 info@glomb.com
 www.glomb.com

Nationale
Container-Logistik
 Nah- und Fernverkehr

Internationale
Container-Logistik
 Europaweit insbesondere
 Osteuropa- und
 Westhafenverkehre
 Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
 Seitenlader
 Großraum- und
 Schwertransporte
 Kühlchassis
 Kippchassis

Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte
 Teil- und Komplettladungen
 national und international

Entsorgungslogistik
 Transport von Abfällen

Banken
 Weser-Elbe Sparkasse
 Bremerhaven
 BIC: BRLADE21BRS
 IBAN:
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
 Bremerhaven-Cuxland
 BIC: GENODEF1BEV
 IBAN:
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
 Landesbank AG
 BIC: OLBODEH2XXX
 IBAN:
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
 HRB 16 38

Geschäftsführer:
 Sigward Glomb
 Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSP, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



- (2) Es findet lediglich eine Kontrolle der Transporttemperatur in Abständen statt, die je nach Transportumständen möglich sind. Dabei wird ausschließlich auf Abweichungen zur im Transportauftrag genannten Transporttemperatur geachtet.
- (3) Wir sind nicht dafür verantwortlich, dem Terminal oder dessen Personal Vorgaben zur Temperatur zu machen, mit der ein Kühlcontainer terminalseitig angeschlossen werden muss. Es obliegt allein dem Auftraggeber, die erforderlichen Kühlparameter (z. B. Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Ventilation) an seinen Vertragspartner, die Reederei, sowie deren Erfüllungsgehilfen, einschließlich des Terminals, vollständig und korrekt zu übermitteln. Eine Haftung unsererseits für daraus resultierende Schäden, Verzögerungen oder sonstige Folgen übernehmen wir nicht.
- (4) Sollte unser Fahrer aufgrund von nachträglichen Weisungen des Auftraggebers Änderungen an den Einstellungen vornehmen müssen, geschieht dies einzig und allein als weisungsgebundene Hilfestellung. Der Fahrer handelt insoweit als Erfüllungsgehilfe des Auftraggebers. Eine Haftung für hierbei gegebenenfalls entstehende Fehler besteht auf unserer Seite nicht.
- (5) Das beförderungssichere Stauen des Containers ist die Aufgabe des Verladers als Erfüllungsgehilfe des Auftraggebers (Absenders/Versenders). Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch eine unsachgemäße Stauung des Containers entstehen. Dies umfasst insbesondere:
 - das Überschreiten der maximalen Ladelinie,
 - die Stauung über den Rand des T-Profil-Bodens hinweg, wodurch die Luftzirkulation eingeschränkt oder unterbunden wird.

Eine Kontrolle der ordnungsgemäßen und gleichmäßigen Stauung erfolgt durch uns nicht.

Siegel am Container

- (1) Das Anbringen eines Siegels am Container obliegt ausschließlich dem jeweiligen Verloader oder der Ladestelle. Wir führen standardmäßig kein Siegel mit. Das Mitbringen eines Siegels kann jedoch ausdrücklich bei uns beauftragt werden.

**GCD Glomb
Container Dienst GmbH**
Postfach 31 01 30
27537 Bremerhaven
Nevadastr. 2-4
27580 Bremerhaven
Tel. +49 (0)471 / 98281-0
Fax +49 (0)471 / 98281-999
info@glomb.com
www.glomb.com

**Nationale
Container-Logistik**
Nah- und Fernverkehr

**Internationale
Container-Logistik**
Europaweit insbesondere
Osteuropa- und
Westhafenverkehre
Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
Seitenlader
Großraum- und
Schwertransporte
Kühlchassis
Kippchassis

**Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte**
Teil- und Komplettladungen
national und international

Entsorgungslogistik
Transport von Abfällen

Banken
Weser-Elbe Sparkasse
Bremerhaven
BIC: BRLADE21BRS
IBAN:
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
Bremerhaven-Cuxland
BIC: GENODEF1BEV
IBAN:
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
Landesbank AG
BIC: OLBODEH2XXX
IBAN:
DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
HRB 16 38

Geschäftsführer:
Sigward Glomb
Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSP, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



- (2) Das Entfernen eines Siegels obliegt ausschließlich dem jeweiligen Empfänger oder der Entladestelle. Unsere Fahrer und Fahrzeuge sind nicht mit dem entsprechenden Werkzeug zum Öffnen eines Siegels ausgerüstet.

Ladungssicherung von Containern

- (1) Die beförderungssichere Verladung gemäß § 412 Abs. 1 HGB ist die Aufgabe und Verantwortung des Verladers beziehungsweise Absenders. Die betriebssichere Verladung gemäß § 412 Abs. 1 HGB und § 22 StVO obliegt dem Frachtführer.
- (2) Im Containerverkehr können wir zur Gewährleistung der betriebssicheren Verladung lediglich eine äußere Kontrolle des Containers vornehmen, da der Container in diesem Fall unsere Ladung darstellt.
- (3) Eine gleichmäßige Stauung der Ladung im Container können wir nur auf Grundlage einer Kontrolle der Achslasten mittels Achswaagen, sofern am Fahrzeug und Auflieger vorhanden, annehmen. Sollte eine solche technische Ausstattung nicht zur Verfügung stehen, behalten wir uns vor, eine kostenpflichtige Verwiegungsstelle anzufahren, um den Ladezustand zu überprüfen. Die daraus entstehenden Kosten werden dem Auftraggeber weiterbelastet. Eine Verpflichtung auf unserer Seite, Kontrollmaßnahmen durchzuführen, besteht jedoch nicht.

Be- und Entladung bei Transporten per Seitenlader

- (1) Die Be- und Entladung eines Containers mittels Seitenlader setzt eine geeignete Stellfläche mit einer Mindestgröße von 23 Metern Länge und 9 Metern Breite voraus.
- (2) Der Untergrund muss befestigt, für Lkw sicher befahrbar und für den Einsatz eines Seitenladers geeignet sein. Insbesondere muss er die statische Tragfähigkeit aufweisen, um das Absenken der Stützbeine des Seitenladerauflegers zu ermöglichen. Der Untergrund muss eine sichere Abstützung während des Be- und Entladevorgangs gewährleisten, ohne dass es zu einem Einsinken oder Wegrutschen der Stützbeine kommt.
- (3) Erfüllt die vorgesehene Stellfläche die Anforderungen gemäß Absatz (1) oder (2) nicht, ist eine Be- oder Entladung nicht möglich. In diesem Fall sind wir berechtigt:

GCD Glomb
Container Dienst GmbH
 Postfach 31 01 30
 27537 Bremerhaven
 Nevadastr. 2-4
 27580 Bremerhaven
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0
 Fax +49 (0)471 / 98281-999
 info@glomb.com
 www.glomb.com

Nationale
Container-Logistik
 Nah- und Fernverkehr

Internationale
Container-Logistik
 Europaweit insbesondere
 Osteuropa- und
 Westhafenverkehre
 Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
 Seitenlader
 Großraum- und
 Schwertransporte
 Kühlchassis
 Kippchassis

Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte
 Teil- und Komplettladungen
 national und international

Entsorgungslogistik
 Transport von Abfällen

Banken
 Weser-Elbe Sparkasse
 Bremerhaven
 BIC: BRLADE21BRS
 IBAN:
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
 Bremerhaven-Cuxland
 BIC: GENODEF1BEV
 IBAN:
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
 Landesbank AG
 BIC: OLBODEH2XXX
 IBAN:
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
 HRB 16 38

Geschäftsführer:
 Sigward Glomb
 Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSP, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



- den Container an einem nahegelegenen geeigneten Ort abzustellen oder den Transport abubrechen und den Container kostenpflichtig an einen durch den Auftraggeber zu benennenden Standort oder zum Ursprungsort zurückzuführen,
 - eine Ausfallfracht in Höhe von 100 % der vereinbarten Fracht zu berechnen, sofern eine Aufnahme des Containers aufgrund der ungeeigneten Fläche nicht erfolgen kann,
 - sämtliche zusätzlichen Kosten, die durch Wartezeiten, Umwege oder zusätzliche Handlingmaßnahmen entstehen, dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
- (4) Der Container wird ausschließlich zur linken Fahrzeugseite aufgenommen oder abgesetzt. Eine abweichende Positionierung ist nur nach vorheriger Absprache möglich und wird mit einem zusätzlichen Handling-Entgelt in Höhe von 75,00 € pro Vorgang berechnet.
- (5) Sofern zwei 20-Fuß-Container verladen werden sollen, müssen diese unmittelbar hintereinander und ohne Zwischenraum positioniert sein. Ist dies nicht der Fall, kann je Transportvorgang und Seitenlader nur ein einzelner 20-Fuß-Container aufgenommen und transportiert werden.

Gewichtsbegrenzungen und Abmessungen im Containerverkehr

- (1) Wir halten uns strikt an die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu Gewichtsbegrenzungen und Abmessungen im Straßenverkehr, insbesondere an die Regelungen gemäß § 34 StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) für das maximal zulässige Gesamtgewicht und die zulässigen Achslasten sowie gemäß § 22 StVO für die zulässigen Abmessungen. Abweichend davon berücksichtigen wir für den kombinierten Verkehr die Privilegien gemäß der Richtlinie 92/106/EWG in Verbindung mit der 53. Ausnahmeverordnung zur StVZO.
- (2) Sollte im Rahmen der Verladung eine nachweisbare Überladung oder eine ungleichmäßige Stauung des Containers vorliegen, die zu einer Überschreitung der zulässigen Achslasten führt, behalten wir uns vor:
- den Antritt der Fahrt zu verweigern,
 - eine Teil- oder vollständige Entladung des Containers zu fordern.

GCD Glomb
Container Dienst GmbH
 Postfach 31 01 30
 27537 Bremerhaven
 Nevadastr. 2-4
 27580 Bremerhaven
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0
 Fax +49 (0)471 / 98281-999
 info@glomb.com
 www.glomb.com

Nationale
Container-Logistik
 Nah- und Fernverkehr

Internationale
Container-Logistik
 Europaweit insbesondere
 Osteuropa- und
 Westhafenverkehre
 Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
 Seitenlader
 Großraum- und
 Schwertransporte
 Kühlchassis
 Kippchassis

Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte
 Teil- und Komplettladungen
 national und international

Entsorgungslogistik
 Transport von Abfällen

Banken
 Weser-Elbe Sparkasse
 Bremerhaven
 BIC: BRLADE21BRS
 IBAN:
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
 Bremerhaven-Cuxland
 BIC: GENODEF1BEV
 IBAN:
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
 Landesbank AG
 BIC: OLBODEH2XXX
 IBAN:
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
 HRB 16 38

Geschäftsführer:
 Sigward Glomb
 Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSP, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



- (3) Wir übernehmen keine Haftung für Kosten oder Verzögerungen, die durch eine solche Überladung oder ungleichmäßige Stauung entstehen. Diese Kosten, einschließlich möglicher Umladung, Verwiegung oder Standzeiten, werden dem Auftraggeber weiterbelastet. Zudem gehen Bußgelder, Strafen oder behördlich angeordnete Maßnahmen, die durch Überladung, ungleichmäßige Stauung oder Überschreitung zulässiger Abmessungen entstehen, vollständig zu Lasten des Auftraggebers.

Freie Be- und Entladezeiten sowie Wartezeiten

- (1) Unsere Angebote basieren auf den folgenden freien Be- und Entlade- sowie Wartezeiten. Werden diese Zeiten überschritten, berechnen wir Wartezeitkosten gemäß in Textform vereinbarter Preiskonditionen.
- (2) Freie Be- und Entladezeiten (sofern nichts anderes in Textform vereinbart):
- Nahverkehr (bis 150 km vom Startterminal): bis zu 2 Stunden.
 - Fernverkehr: bis zu 2 Stunden.
- (3) Freie Wartezeiten (sofern nichts anderes in Textform vereinbart):
- Seeterminals: bis zu 30 Minuten (inkl. Vorstau aufgrund von Abfertigungsproblemen).
 - Containerdepots im Seehafen oder Inland: bis zu 30 Minuten (inkl. Vorstau aufgrund von Abfertigungsproblemen).
 - Zollabfertigung: bis zu 30 Minuten (inkl. Vorstau aufgrund von Abfertigungsproblemen).
 - Grenzübergänge und Grenzabfertigungsstellen: bis zu 30 Minuten (inkl. Vorstau aufgrund von Abfertigungsproblemen).
 - Veterinäramt, Pflanzenschutzamt, Scanner: bis zu 30 Minuten (inkl. Vorstau aufgrund von Abfertigungsproblemen).
- (4) Die Wartezeit beginnt mit Eintreffen des Fahrzeugs am Terminal oder Depot, auch sofern keine unmittelbare Einfahrt möglich ist, unabhängig von der Ursache, sofern diese nicht unserem Verantwortungsbereich zuzuordnen ist.

GCD Glomb
Container Dienst GmbH
 Postfach 31 01 30
 27537 Bremerhaven
 Nevadastr. 2-4
 27580 Bremerhaven
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0
 Fax +49 (0)471 / 98281-999
 info@glomb.com
 www.glomb.com

Nationale
Container-Logistik
 Nah- und Fernverkehr

Internationale
Container-Logistik
 Europaweit insbesondere
 Osteuropa- und
 Westhafenverkehre
 Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
 Seitenlader
 Großraum- und
 Schwertransporte
 Kühlchassis
 Kippchassis

Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte
 Teil- und Komplettladungen
 national und international

Entsorgungslogistik
 Transport von Abfällen

Banken
 Weser-Elbe Sparkasse
 Bremerhaven
 BIC: BRLADE21BRS
 IBAN:
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
 Bremerhaven-Cuxland
 BIC: GENODEF1BEV
 IBAN:
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
 Landesbank AG
 BIC: OLBODEH2XXX
 IBAN:
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
 HRB 16 38

Geschäftsführer:
 Sigward Glomb
 Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSP, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



- (5) Wartezeitkosten fallen auch dann an, wenn die Überschreitung der freien Zeiten durch Abfertigungsprobleme, Streiks, fehlende Slotverfügbarkeiten, technische Störungen, betriebliche Verzögerungen des Terminals oder Depots sowie durch Wartezeiten, Kontrollen oder Abfertigungsmaßnahmen an Zollstellen oder Grenzübergängen verursacht wird, sofern die Ursache nicht unserem Verantwortungsbereich zuzurechnen ist.
- (6) Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Be- und Entladezeit berechnen wir Standzeiten in avisierter Höhe. Standzeiten avisieren wir, sobald die vereinbarte Zeit überschritten ist, und teilen die angefallenen Mehrkosten in der Regel innerhalb von 24 Stunden mit. Überschreitungen der freien Zeiten werden pro angefangene 30 Minuten in Rechnung gestellt. Die Regelung erfolgt unter Berücksichtigung der §§ 412 und 417 HGB, die die Verantwortlichkeiten für Be- und Entladung sowie die daraus entstehenden Kosten regeln.

Multistops

- (1) Für die nachfolgend genannten Multistops berechnen wir neben der vereinbarten Fracht zusätzliche Kosten sowie die entstehenden Wartezeiten:
- Vorführung beim Zollamt im Inland,
 - Vorführung beim Veterinäramt (Veti),
 - Vorführung beim Scanner im Seehafen,
 - Multistop bei Be- oder Entladung.
- (2) Multistops und die daraus resultierenden Mehrkosten avisieren wir in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden. Die Höhe der Kosten ergeben sich aus den in Textform vereinbarten Konditionen.
- (3) Die Konditionen für einen Multistop gelten nur, wenn sich dieser unmittelbar auf dem Weg befindet oder die Gesamtstrecke um nicht mehr als 30 km erhöht. Andernfalls behalten wir uns vor, zusätzlich die Umwegkilometer in Rechnung zu stellen.

GCD Glomb Container Dienst GmbH

Postfach 31 01 30
27537 Bremerhaven
Nevadastr. 2-4
27580 Bremerhaven
Tel. +49 (0)471 / 98281-0
Fax +49 (0)471 / 98281-999
info@glomb.com
www.glomb.com

Nationale Container-Logistik Nah- und Fernverkehr

**Internationale
Container-Logistik**
Europaweit insbesondere
Osteuropa- und
Westhafenverkehre
Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte

Seitenlader
Großraum- und
Schwertransporte
Kühlchassis
Kippchassis

Konventionelle Verkehre / Kühltransporte

Teil- und Komplettladungen
national und international

Entsorgungslogistik

Transport von Abfällen

Banken

Weser-Elbe Sparkasse
Bremerhaven
BIC: BRLADE21BRS
IBAN:
DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
Bremerhaven-Cuxland
BIC: GENODEF1BEV
IBAN:
DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
Landesbank AG
BIC: OLBODEH2XXX
IBAN:
DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen

HRB 16 38

Geschäftsführer:
Sigward Glomb
Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSP, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



Chassismiete und Absatteln von Chassis

- (1) Das Absatteln von Chassis kann mit uns ausschließlich in Textform vereinbart werden. Für das Ab- und Aufsatteln erheben wir eine Gebühr gemäß in Textform vereinbarter Preiskonditionen. Sollte das Chassis länger vor Ort verbleiben, berechnen wir zusätzlich eine Gebühr pro angefangenem Kalendertag, ebenfalls gemäß in Textform vereinbarter Preiskonditionen.
- (2) Abgesattelte Chassis dürfen ausschließlich mit dafür vorgesehenem Equipment bewegt werden. Jegliche Schäden, die durch unsachgemäße Bewegung oder Nutzung entstehen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- (3) Container und Ware, die sich auf abgesattelten Chassis befinden und auf einem Betriebsgelände nach Beauftragung abgestellt werden (unabhängig davon, ob das Gelände offen oder geschlossen ist), befinden sich nicht in unserer Obhut. Für Beschädigungen oder den Verlust des Containers und/oder der Ware übernehmen wir keine Haftung.

Einsatz von Subunternehmen

- (1) Für die zuverlässige und flexible Durchführung unserer Transportdienstleistungen arbeiten wir mit Subunternehmen (Unterauftragnehmer) zusammen, die auf langfristiger Basis tätig sind. Diese werden sorgfältig nach unseren vorgegebenen Kriterien ausgewählt und regelmäßig überprüft, um die Einhaltung unserer Qualitäts- und Sicherheitsstandards sicherzustellen.
- (2) Sofern nicht ausdrücklich und in Textform anders vereinbart, gilt der Einsatz von Subunternehmen durch uns als vereinbart und genehmigt.

Höhere Gewalt / außergewöhnliche Leistung erschwernisse

- (1) Treten äußere Ereignisse außergewöhnlicher Art ein, die außerhalb unserer zumutbaren Kontrolle liegen, und wird dadurch die Erfüllung des Vertrages unmöglich oder für uns unzumutbar belastend, haften wir nicht für daraus entstehende Verluste oder Schäden. In solchen Fällen sind wir von der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen befreit, solange die Ereignisse andauern, die die Vertragserfüllung verhindern oder verzögern.

GCD Glomb
Container Dienst GmbH
 Postfach 31 01 30
 27537 Bremerhaven
 Nevadastr. 2-4
 27580 Bremerhaven
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0
 Fax +49 (0)471 / 98281-999
 info@glomb.com
 www.glomb.com

Nationale
Container-Logistik
 Nah- und Fernverkehr

Internationale
Container-Logistik
 Europaweit insbesondere
 Osteuropa- und
 Westhafenverkehre
 Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
 Seitenlader
 Großraum- und
 Schwertransporte
 Kühlchassis
 Kippchassis

Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte
 Teil- und Komplettladungen
 national und international

Entsorgungslogistik
 Transport von Abfällen

Banken
 Weser-Elbe Sparkasse
 Bremerhaven
 BIC: BRLADE21BRS
 IBAN:
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
 Bremerhaven-Cuxland
 BIC: GENODEF1BEV
 IBAN:
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
 Landesbank AG
 BIC: OLBODEH2XXX
 IBAN:
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
 HRB 16 38

Geschäftsführer:
 Sigward Glomb
 Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSP, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



- (2) Zu solchen Ereignissen zählen unter anderem, aber nicht ausschließlich: Pandemien, Arbeitskämpfe wie Streiks oder Aussperrungen, Feuer, Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, staatliche Eingriffe oder Beschlagnahmen, Einfuhr- oder Ausfuhrverbote, Beschränkungen für soziale Zusammenkünfte, Unterbrechungen oder Ausfälle der Stromversorgung, der öffentlichen IT- oder Kommunikationssysteme sowie Schäden durch IT-Viren in unseren IT-Systemen.
- (3) Wir verpflichten uns, die betroffene Vertragspartei unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, sobald wir Kenntnis davon erlangen, dass eine unserer Verpflichtungen aufgrund der genannten Ereignisse nicht erfüllt werden kann.
- (4) Sollte offensichtlich sein, dass die Behinderung oder Verzögerung länger als 14 Tage andauern wird, sind wir berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, ungeachtet anderer im Vertrag getroffener Regelungen.

Änderung grundlegender Voraussetzungen

- (1) Sollten sich nach Abschluss des Vertrages grundlegende Voraussetzungen, die für den Vertragsinhalt und die Vertragsdurchführung wesentlich sind, in einer Weise ändern, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar und für uns unzumutbar geworden sind, behalten wir uns das Recht vor, eine Anpassung des Vertrages zu verlangen.
- (2) In einem solchen Fall werden wir die andere Vertragspartei unverzüglich in Textform über die geänderten Umstände informieren und eine Neuaushandlung der Vertragsbedingungen anstreben.
- (3) Sollten innerhalb einer angemessenen Frist keine einvernehmlichen Anpassungen der Vertragsbedingungen erreicht werden, behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten oder ihn außerordentlich zu kündigen, soweit dies unter Berücksichtigung der geänderten Umstände erforderlich ist.

Vorrangige Anwendung unserer Beförderungsbedingungen

- (1) Mit der Vergabe eines Auftrags an uns und dem wirksamen Zustandekommen eines Frachtvertrages finden ausschließlich unsere Beförderungsbedingungen Anwendung. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftraggebers, die diesen widersprechen oder sie ergänzen, sind unwirksam und finden keine Anwendung, sofern wir dies nicht ausdrücklich und schriftlich bestätigt haben.

GCD Glomb
Container Dienst GmbH
 Postfach 31 01 30
 27537 Bremerhaven
 Nevadastr. 2-4
 27580 Bremerhaven
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0
 Fax +49 (0)471 / 98281-999
 info@glomb.com
 www.glomb.com

Nationale
Container-Logistik
 Nah- und Fernverkehr

Internationale
Container-Logistik
 Europaweit insbesondere
 Osteuropa- und
 Westhafenverkehre
 Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
 Seitenlader
 Großraum- und
 Schwertransporte
 Kühlchassis
 Kippchassis

Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte
 Teil- und Komplettladungen
 national und international

Entsorgungslogistik
 Transport von Abfällen

Banken
 Weser-Elbe Sparkasse
 Bremerhaven
 BIC: BRLADE21BRS
 IBAN:
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
 Bremerhaven-Cuxland
 BIC: GENODEF1BEV
 IBAN:
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
 Landesbank AG
 BIC: OLBODEH2XXX
 IBAN:
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
 HRB 16 38

Geschäftsführer:
 Sigward Glomb
 Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSP, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.



- (2) Auf diesen Vorrang weisen wir in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich hin.

Örtlicher Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Örtlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Frachtvertrag und solche, die mit dem Frachtvertrag in Zusammenhang stehen, ist unser Sitz, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Für Ansprüche gegen uns ist der Gerichtsstand ausschließlich.
- (2) Für alle Beförderungsverträge gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vorrang der deutschen Fassung der Beförderungsbedingungen

Auf unserer Website stellen wir eine englische Version dieser Beförderungsbedingungen zur Verfügung. Sollten sich durch die Übersetzung Abweichungen/Unklarheiten ergeben, geht der allein verbindliche deutsche Text vor.

GCD Glomb
Container Dienst GmbH
 Postfach 31 01 30
 27537 Bremerhaven
 Nevadastr. 2-4
 27580 Bremerhaven
 Tel. +49 (0)471 / 98281-0
 Fax +49 (0)471 / 98281-999
 info@glomb.com
 www.glomb.com

Nationale
Container-Logistik
 Nah- und Fernverkehr

Internationale
Container-Logistik
 Europaweit insbesondere
 Osteuropa- und
 Westhafenverkehre
 Vor-/Nachläufe China-Rail

Spezialtransporte
 Seitenlader
 Großraum- und
 Schwertransporte
 Kühlchassis
 Kippchassis

Konventionelle Verkehre /
Kühltransporte
 Teil- und Komplettladungen
 national und international

Entsorgungslogistik
 Transport von Abfällen

Banken
 Weser-Elbe Sparkasse
 Bremerhaven
 BIC: BRLADE21BRS
 IBAN:
 DE37 2925 0000 0002 0099 00

Volksbank eG
 Bremerhaven-Cuxland
 BIC: GENODEF1BEV
 IBAN:
 DE34 2926 5747 3003 1087 00

Oldenburgische
 Landesbank AG
 BIC: OLBODEH2XXX
 IBAN:
 DE23 2802 0050 4663 2238 00

Handelsregister Bremen
 HRB 16 38

Geschäftsführer:
 Sigward Glomb
 Matthias Glomb

USt-Id Nr. DE 114 703 519
Steuer-Nr. 60/137/01790

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage unserer Beförderungsbedingungen, sowie ergänzend nach den ADSP, neueste Fassung und – für Großraum- und Schwertransporte – nach den AGB-BSK Kran + Transport, neueste Fassung, abrufbar auf unserer Website.